

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches
Sozialgesetzbuch
— Drucksachen 12/57, 12/174 —

Bericht der Abgeordneten Uta Titze, Michael von Schmude
und Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, zur Vermeidung von Defiziten bei den Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung in den neuen Bundesländern Abschläge auf die Arzneimittelrechnungsbeträge einzuführen. Die zeitlich begrenzten sowie gestaffelten Abschläge sollen einen angemessenen Beitrag der Marktbeteiligten am Defizitausgleich sicherstellen. Im einzelnen ist vorgesehen, daß die Marktbeteiligten folgende Finanzierungsdefizite zu 100 v. H. ausgleichen:

- vom 1. April 1991 bis 31. März 1992 bis zu 500 Mio. DM,
- vom 1. April 1992 bis 31. März 1993 bis zu 1 Mrd. DM,
- vom 1. April 1993 bis 31. Dezember 1993 bis zu 700 Mio. DM.

Der in diesen Zeiträumen übersteigende Betrag des Finanzierungsdefizits wird von den Marktbeteiligten und der gesetzlichen Krankenversicherung jeweils zur Hälfte getragen.

In den ersten zwölf Monaten der Geltungsdauer der Regelung ist von einem Defizit bei den Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung von mindestens 1,5 Mrd. DM auszugehen. Nach Übernahme des Defizitausgleichs durch die Marktbeteiligten innerhalb der genannten Grenzen verbleiben im ersten Jahr der Regelung nicht abgedeckte Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung im Beitrittsgebiet bis zu 600 Mio. DM. Der erforderliche Ausgleich soll durch den Verzicht des Bundes auf die Rückzahlung eines Teils der im Rahmen der Anschubfinanzierung zur Krankenversicherung aus Kapitel 60 02 — Abschnitt B — Titel 656 01 bereitgestellten Betriebsmitteldarlehen hergestellt werden. Der Gesetzentwurf verursacht danach im laufenden Haushaltsjahr Mindereinnahmen des Bundes von 600 Mio. DM. Die Übernahme weiterer Finanzierungsdefizite in folgenden Haushaltsjahren ist nicht vorgesehen.

Die Mindereinnahmen des Bundes für das laufende Haushaltsjahr sind bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1991 zu berücksichtigen.

Der Haushaltsausschuß hat mehrheitlich beschlossen, die Vereinbarkeit des Gesetzentwurfes mit der Haushaltslage des Bundes festzustellen.

Dieser Bericht steht unter dem Vorbehalt, daß der federführende Gesundheitsausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen beschließt.

Bonn, den 20. Februar 1991

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther
Vorsitzender

Uta Titze
Berichterstatte

Michael von Schmude

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)